

Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderbericht 2016

Gefördert mit Mitteln des Landes NRW und der Europäischen Union

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Förderbericht 2016

1. Einleitung

Die Förderung von Gründerinnen und Gründern ist ein wichtiger Bestandteil der Mittelstandspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben der Bereitstellung von finanziellen Hilfen für die Finanzierung der Gründungsvorhaben sind fachliche Beratung bei der Vorbereitung der Gründerinnen und Gründer im Gründungsprozess und aktive Begleitung bei der Umsetzung von großer Bedeutung. Dabei werden die STARTERCENTER NRW als erste Ansprechpartner aktiv mit einbezogen.

Ergänzend zu diesen Aktivitäten steht den Gründerinnen und Gründern für die intensive Beratung durch freie Berater und Beraterinnen das Förderangebot Beratungsprogramm Wirtschaft (kurz: BPW) NRW zur Verfügung. Das BPW ist ein etabliertes und erfolgreiches Instrument der Gründungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Förderung erfolgt aus Finanzmitteln des Landes NRW und aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Im Beratungsprogramm Wirtschaft NRW können Gründerinnen und Gründer Zuschüsse für Beratungen erhalten. Die Beratungen konzentrieren sich auf die Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Neugründungen und bei Betriebsübernahmen. Die Beratungsförderung ist darauf ausgerichtet, die Qualität und Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen durch die Einbeziehung externen Know-hows zu steigern. Letztendlich dient die Förderung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in NRW.

Der vorliegende Förderbericht 2016 informiert über die Inanspruchnahme, die Wirkung und den Nutzen des Förderprogramms. Die Darstellung eines praktischen Beratungsfalls zeigt außerdem anschaulich die Wirksamkeit im Einzelfall auf.

2. Organisation/Programmstruktur

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW zeichnet sich durch eine rationelle Programm- und Verwaltungsstruktur aus. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über die STARTERCENTER NRW und weitere regionale Anlaufstellen. Sie übernehmen die Aufgabe, vor Beantragung einer Förderung im Gespräch mit den Antragstellerinnen und Antragstellern und ihren Beratern die Beratungsinhalte und den Förderbedarf zu klären. Auf der Grundlage dieses Kontaktgesprächs wird dann der jeweilige Antrag mit einem fachlichen Votum der Anlaufstelle an die zwischengeschaltete Stelle (ZGS) weitergeleitet.

Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) des Programms sind:

- Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
- IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP GmbH)

Die ZGS nehmen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Aufgaben wahr:

- laufende Information und Betreuung der Anlaufstellen
- Verwaltung der Fördermittel
- Bewilligung / Auszahlung der Zuschüsse
- Erfolgskontrolle / Evaluierung
- laufende Berichterstattung
- Beraterbetreuung / Qualitätssicherung

Das Förderverfahren im Überblick

1. Kontaktgespräch bei einer regionalen Anlaufstelle
2. Antragstellung bei einer regionalen Anlaufstelle
3. Bewilligung der Fördermittel durch die ZGS
4. Prüfen der Mittelanforderungen und Tätigkeitsnachweise durch die ZGS
5. Auszahlung der Fördermittel
6. Evaluierung der geförderten Beratungsprojekte durch die ZGS

3. Beratungen und Mitteleinsatz

Für die aktuelle Förderperiode stellt die EFRE-Verwaltungsbehörde zur Projektentwicklung allen beteiligten zwischengeschalteten Stellen (ZGS) die Datenbank BISAM EFRE-2020 zur Verfügung. Im BPW erfolgte die Umstellung auf BISAM erst im 4. Quartal 2015. Bedingt durch die damit einhergehenden umfangreichen Programmierungs- und Umstellungsarbeiten musste ein temporärer Antragsstopp verfügt werden. So konnten im Berichtsjahr 2016 insgesamt lediglich 630 Beratungen mit 1832 Beratungstagewerken und einem Fördermittelvolumen von 769.068 Euro gefördert werden. Davon waren 114.250 Euro Landesmittel und 654.818 Euro EU-Mittel. Die Eigenanteile beliefen sich auf 579.062 Euro. 412 Beratungen waren Einzelberatungen und 218 Beratungen wurden als Zirkelberatungen durchgeführt. Damit sank die Anzahl der geförderten Beratungen im Berichtsjahr 2016 um rund 57 % im Vergleich zum Vorjahr.

Fördermitteleinsatz 2016

geförderte Beratungen:	630
Zuschussvolumen gesamt:	769.068 Euro
davon:	
Landesmittel NRW	114.250 Euro
EU-Mittel (EFRE)	654.818 Euro
Eigenanteile:	579.062 Euro

Die Gesamtkosten der 412 geförderten **Einzelberatungen** betragen 1.179.696 Euro, die mit insgesamt 623.952 Euro gefördert wurden. Die durchschnittlichen Kosten lagen somit bei 2.863 Euro je Einzelberatung bei einer durchschnittlichen Beratungsdauer von 3,9 Tagewerken. Der durchschnittliche Förderbetrag je Einzelberatung betrug 1.514 Euro (53% der Beratungskosten).

Der Schwerpunkt der geförderten Einzelberatungen lag bei **Neugründungen**. Insgesamt wurden hier 334 Einzelberatungen mit 1.194 Beratungstagewerken gefördert. Das gesamte Fördervolumen für die Einzelberatungen zu Neugründungen lag bei 458.902 Euro. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 3,6 Tagewerke und der

durchschnittliche Zuschuss betrug 1.374 Euro je Beratung.

Zusätzlich wurden 78 **Übernahmeberatungen** (19 % aller geförderten Einzelberatungen) mit einem Mittelvolumen von 165.050 Euro gefördert. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug 5,3 Tagewerke mit einem durchschnittlichen Zuschussbetrag von 2.116 Euro.

Das ergänzende Förderangebot **Zirkelberatung** – einer Kombination aus Gruppen- und Einzelberatung – wurde in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERn NRW angeboten. Insgesamt wurden 218 Zirkelberatungen in 2016 (57 Gründerzirkel mit 218 Teilnehmern) gefördert. Die Gesamtkosten bei den Zirkelberatungen betragen 168.433 Euro, die mit insgesamt 145.116 Euro gefördert wurden. Die durchschnittlichen Kosten lagen bei 773 Euro je Zirkelberatung und der durchschnittliche Förderbetrag bei 666 Euro. Der überwiegende Anteil der Zirkelberatungen (89 %) betraf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW fördert in besonderer Weise Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit. So erhalten Empfänger des sog. Arbeitslosengeldes II einen erhöhten Fördersatz bei den Einzelberatungen. Bei den Zirkelberatungen können

Arbeitslosengeld I- und Arbeitslosengeld II-Empfänger eine höhere Förderung beantragen. 251 Beratungen in dieser Zielgruppe konnten mit einem erhöhten Fördersatz (50 Einzel- und 194 Zirkelberatungen) bezuschusst werden.

353 aller Gründungsberatungen entfielen auf Männer (56%) und 277 auf Frauen (44%). Schaut man auf die Inanspruchnahme des Programms nach Wirtschaftsbereichen, so gab es insbesondere bei Gründungen im Bereich der freien Berufe Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen haben in diesem Wirtschaftsbereich 65% aller Anträge gestellt. Im Handwerk hingegen wurden fast 78 % aller Anträge von Männern gestellt.

Gründungsberatungen mit dem Ziel der Übernahme eines Betriebes wurden von Männern häufiger beantragt (65 %) als von Frauen (35 %).

4. Zielerreichung des BPW

Ziel der Beratungsförderung ist es, die Qualität und Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen zu steigern und so neue Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu schaffen bzw. zu sichern. Dieses Ziel wurde 2016 erreicht.

Als Indikatoren hierfür gelten unter anderem die Anzahl der tatsächlichen Gründungen sowie die Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Startphase der gegründeten bzw. übernommenen Unternehmen.

Die Wirkung des Förderprogramms wird regelmäßig durch eine schriftliche Befragung 3 bis 4 Monate nach Abschluss der Förderprojekte ermittelt. Insgesamt beteiligten sich 536 Zuschussempfänger (Rücklaufquote 85%) an der Befragung durch die Träger. Diese sehr hohe Quote ermöglicht valide Aussagen zu den Wirkungen und Zielerreichung der Beratungsförderung. Die Berichte der geförderten Gründerinnen und Gründer machen die Wirkungen hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen, der erreichten Ziele und der Erwartungen an die Beratungen deutlich.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf die Antworten von 536 Zuschussempfängern.

2016 wurden kurzfristig nach Abschluss der Beratungen 323 Unternehmen gegründet bzw. übernommen. In weiteren 100 Fällen ist die Vorbereitung auf die Gründung sehr weit fortgeschritten und die Realisierung kurzfristig geplant. Dies ergibt insgesamt eine Erfolgsquote von rund 79%. 99 Zuschussempfänger (18 %) konnten die Gründung nicht oder noch nicht starten. Ursachen hierfür sind beispielsweise die nicht realisierbare Finanzierung oder persönliche Gründe. Aber auch die negativen Einschätzungen der Erfolgsaussichten als Ergebnis der Beratung haben dazu beigetragen, dass Gründungen nicht realisiert wurden. In diesen Fällen wurden die potenziellen Gründerinnen und Gründer vor Fehlentscheidungen bewahrt.

Im Berichtsjahr ist der Anteil der Gründerinnen und Gründer, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet haben, auf 69 % angestiegen (2015: 40%).

Dies erklärt sich zum Teil durch den im Vergleich zum Vorjahr um 15 % höheren Anteil an Zirkelberatungen, bei denen die Gründung überwiegend aus der Arbeitslosigkeit erfolgt. In den in 2016 gegründeten Unternehmen wurden bis zum Zeitpunkt der Befragungen insgesamt rd. 1.092 Arbeitsplätze (Männer 698, Frauen 394) neu geschaffen oder gesichert. Dies entspricht einem Durchschnittswert von 3,4 Personen je Gründung in der Startphase.

Hiervon entfielen 537 auf neu geschaffene Arbeitsplätze (Männer 394, Frauen 143) und 555 auf gesicherte Arbeitsplätze im Rahmen von Übernahmen (Männer 304, Frauen 251). Darüber hinaus haben die Gründer/innen 35 neue Ausbildungsplätze geschaffen (Männer 17, Frauen 18). Bezieht man zusätzlich auch die 100 Beratungsfälle mit anstehenden Gründungen und die dort geplanten 89 Arbeitsplätze in die Statistik ein, kann ein Arbeitsplatzeffekt von 1.181 neuen oder gesicherten Stellen prognostiziert werden.

Eckdaten Zielerreichung 2016

Beratungen	630
(Frauen 277 = 44%, Männer 353 = 56%)	
davon Neugründungen	334
davon Übernahmen	78
davon Gründungszirkel	218

Ergebnisse der Evaluierung

(536 Teilnehmer):

erfolgte Gründungen/Übernahmen	323
davon aus der Arbeitslosigkeit	223
noch geplante Gründungen	100

Geschaffene/gesicherte

Arbeitsplätze 1.092

(Frauen 394, Männer 698)

davon:

neu geschaffene Arbeitsplätze 537

(Frauen 143, Männer 394)

gesicherte Arbeitsplätze 555

(Frauen 251, Männer 304)

Ausbildungsplätze

35

(Frauen 18, Männer 17)

Die Gründerinnen und Gründer sind häufig auf Fremdfinanzierungen bei der Realisierung ihrer Vorhaben angewiesen. 260 der Gründerinnen und Gründer machten in ihrer Rückmeldung Angaben dazu.

Bei rund 63% dieser Gründungen war ein Startkapital von bis zu 25.000 Euro erforderlich. 14% der Gründerinnen und Gründer gaben hingegen einen Kapitalbedarf von 25.000 Euro bis 50.000 Euro an. 23% gaben einen Kapitalbedarf von über 50.000 Euro an.

Öffentliche Finanzierungshilfen über die NRW.BANK / KfW-Bank wurden von 33% aller Gründerinnen und Gründer in Anspruch genommen.

Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit nutzten zusätzlich die Förderangebote über die Arbeitsagenturen (Gründungszuschuss und Einstiegsgeld bei 50% dieser Gründungen).

Erforderliches Startkapital

bis 5.000 €	25% der Gründer/innen
5.000 – 10.000 €	15% der Gründer/innen
10.000 – 25.000 €	23% der Gründer/innen
25.000 – 50.000 €	14% der Gründer/innen
> 50.000 €	23% der Gründer/innen

Die geförderten Gründungsberatungen finden überwiegend in den Wirtschaftsbereichen sonstige Dienstleistungen (42%), in den freien Berufen (16%), Einzelhandel (12%), im Handwerk (15%) und im Gastgewerbe (9%) statt. Der Anteil in den anderen Wirtschaftsbereichen liegt jeweils weit unter 10%. Die Bewertung der Beratungen durch die potenziellen Gründerinnen und Gründer ist positiv. 89% bewerten die Beratungen als sehr gut bzw. gut. Nur 5% bewerten die Beratung als nicht zufriedenstellend.

Vor allem die bereits erwähnte Quote der tatsächlichen bzw. kurzfristig geplanten Gründungen ist ein Beleg für die positive Wirkung der geförderten Beratungen. 67% der Befragten bestätigten, dass am Ende der Beratung das Gründungskonzept erstellt war.

Die Zufriedenheit mit den Beratungen schlägt sich auch in der Weiterempfehlungsquote für die Berater nieder: 92% würden den gewählten Berater Geschäftsfreunden weiterempfehlen.

5. Fazit

Für 2016 kann festgestellt werden, dass die Ziele des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW erreicht wurden, auch wenn das Programm wegen der Umstellung auf BISAM und des damit einhergehenden temporären Programmstopps quantitativ nicht die Fallzahlen der Vorjahre erreicht hat.

Die qualifizierten, nach BPW geförderten Beratungen leisteten wie gewohnt einen wichtigen und nachweisbaren Beitrag zur erfolgreichen Gründung von Unternehmen. Dies bestätigten die im Rahmen der Befragungen der Beratenen erhobenen Daten. Durch die Beratungen erhielten die Gründerinnen und Gründer die notwendige Unterstützung, ihre Vorhaben auf eine sichere Planungsbasis zu stellen, ihre Gründungsideen zu konkret umsetzbaren Geschäftskonzepten weiter zu entwickeln und anschließend tatsächlich zu gründen.

Zahlreiche Gründungen wären ohne die Beratungsunterstützung verzögert oder unter falschen Voraussetzungen gestartet worden.

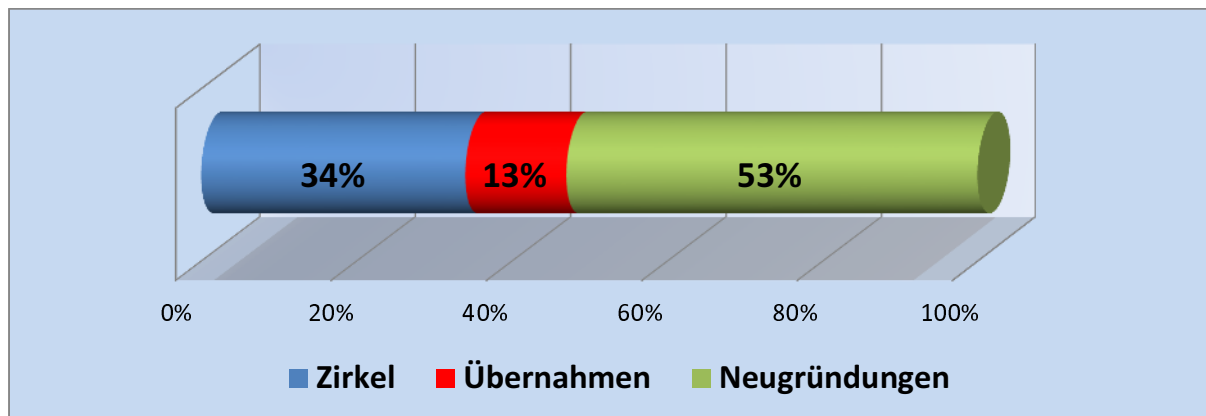
Durch das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW wird weiterhin die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von externem Expertenwissen maßgeblich gesenkt.

In Vorschau auf das Berichtsjahr 2017 ist zu bemerken, dass die Inanspruchnahme mit rd. +64% gegenüber 2016 wieder deutlich angestiegen ist.

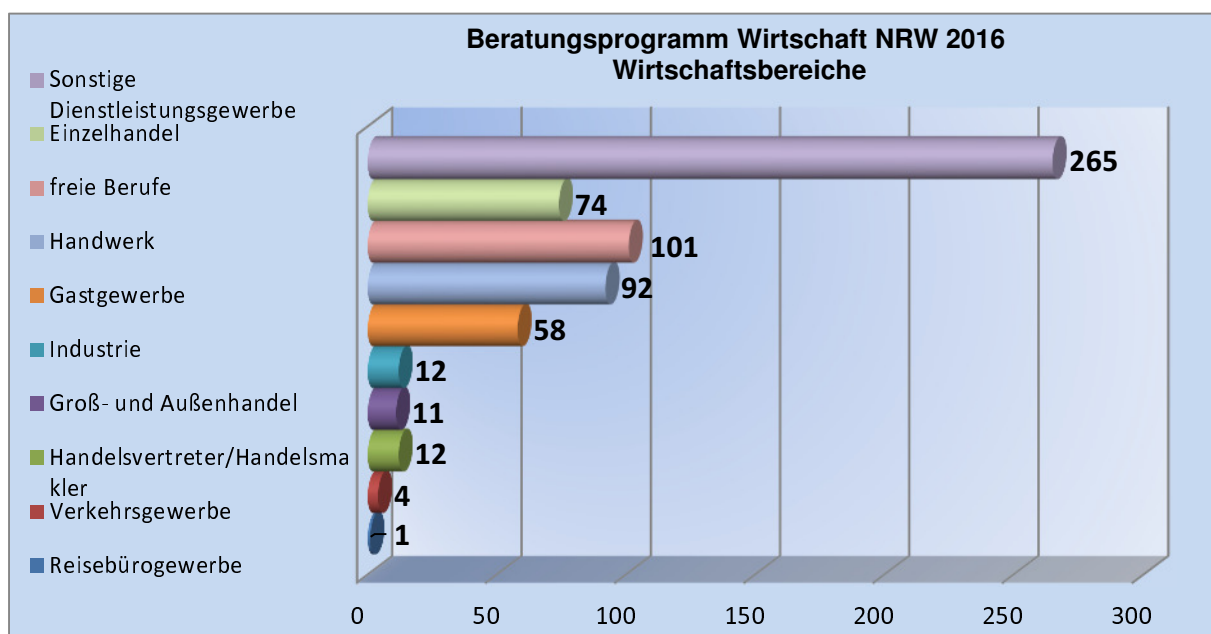
Daten zum Beratungsprogramm Wirtschaft NRW 2016

1. Geförderte Beratungen und Fördermittel

Beratungsart	Beratungen	Tagewerke	Fördermittel
Neugründungen	334	1.194	461.301,92 €
Übernahmen	78	420	162.650,00 €
Zirkel	218	218	145.115,75 €
Gesamt	630	1.832	769.067,67 €



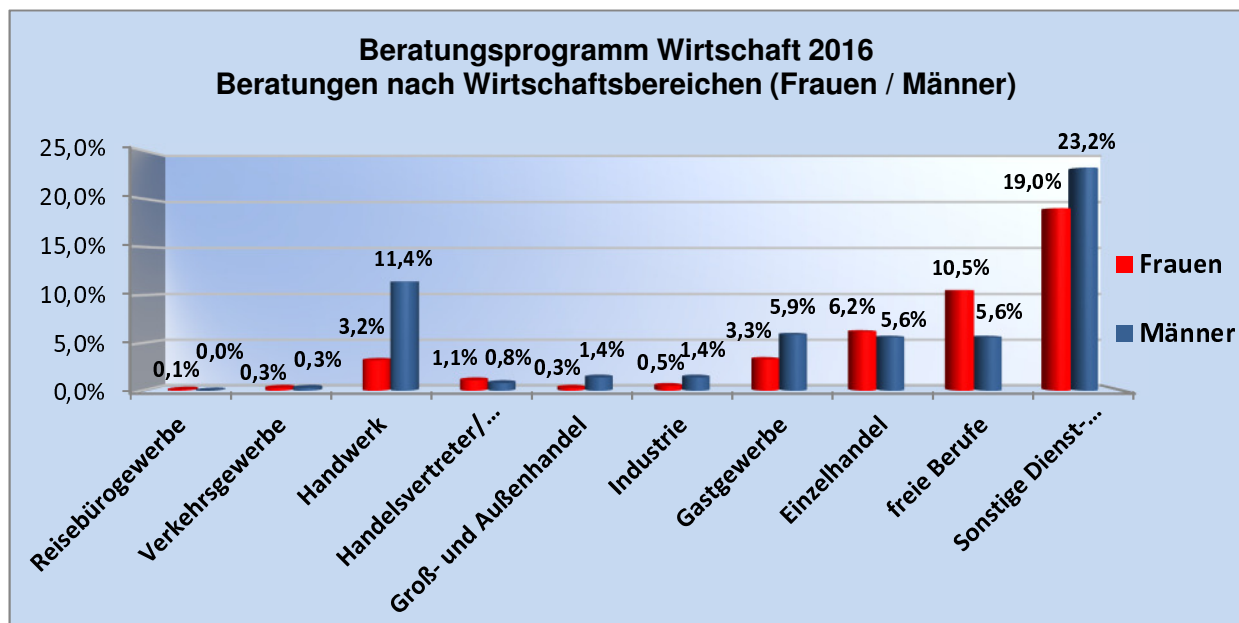
Wirtschaftsbereich	Beratungen	Anteile	Tagewerke	Fördermittel
Sonstige Dienstleistungsgewerbe	265	42,1%	689	292.804,68 €
Einzelhandel	74	11,7%	225,5	91.397,70 €
freie Berufe	101	16,0%	278	118.630,90 €
Handwerk	92	14,6%	301,5	126.366,89 €
Gastgewerbe	58	9,2%	208	85.240,00 €
Industrie	12	1,9%	52	20.800,00 €
Groß- und Außenhandel	11	1,7%	34	13.987,50€
Handelsvertreter/Handelsmakler	12	1,9%	28	12.800,00 €
Verkehrsgewerbe	4	0,6%	12	5.440,00 €
Reisebürogewerbe	1	0,2%	4	1.600,00 €
Gesamt:	630	100 %	1.832	769.067,67 €



2. Beratungen (Anteile Frauen / Männer)

Beratungsart	Frauen	Männer	Gesamt
Neugründungen	146	188	334
Übernahmen	27	51	78
Zirkel	104	114	218
Gesamt	277 (44 %)	353 (56 %)	630

3. Wirtschaftsbereiche (Anteile Frauen / Männer)



Regionale Auswertungen

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Beratungsförderung nach IHK-Regionen in Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Die Auswertungen gliedern sich wie folgt:

- Anzahl der Beratungen
- Anzahl der Tagewerke
- Höhe der Fördermittel

Die Daten verdeutlichen die regionale Inanspruchnahme des Förderprogramms. Sie sind in dieser Aufbereitung aber nicht für den direkten Vergleich der Regionen geeignet. Hierfür müssten weitere Vergleichsdaten einbezogen werden, wie z.B. die Beratungsart, die Wirtschaftsbereiche, der Anteil der Gründerinnen und Gründer in den Regionen.

Insgesamt verteilen sich die in 2016 geförderten Beratungen auf folgende Regionen:

Regionen	Beratungen	Tagewerke	Fördermittel
Aachen	25	100,5	38.399,92 €
Bonn / Rhein-Sieg-	39	120	47.860,00 €
Dortmund / Unna / Hamm	35	123,5	46.386,72 €
Duisburg / Niederrhein / Moers / Wesel	33	106,5	42.624,50 €
Düsseldorf / Mettmann	53	146	62.680,00 €
Hagen / Märkische Region	12	39	15.386,13 €
Hellweg Hochsauerland	14	23,5	11.240,00 €
Köln / Leverkusen / Oberbergischer Kreis Rhein-Berg / - Erft	98	317	126.555,60 €
Lippe / Detmold	3	14	5.600,00 €
Mittlerer Niederrhein	34	97,5	41.200,00 €
Mittleres Ruhrgebiet / Bochum	26	65,5	28.919,25 €
Mülheim / Essen / Oberhausen	105	183,5	93.081,44 €
Münsterland / Emscher-Lippe	101	334,5	143.387,68 €
Ostwestfalen	29	103	40.128,00 €
Siegen Wittgenstein / Olpe	1	3	1.200,00 €
Wuppertal / Solingen / Remscheid	22	55	24.418,43 €
Gesamt	630	1832	769.067,67 €

Eine exemplarische Erfolgsgeschichte!

Spielend zum Erfolg

Melissa Lentini und Ekaterini Kiriaki kennen sich seit mehr als zehn Jahren. Zusammen gebracht hat die beiden jungen Frauen ihre große Leidenschaft: der Fußball. Beide kicken von Kindesbeinen an – „der Ball ist für uns viel mehr als nur ein Sportgerät“, sagt Melissa Lentini mit spürbarer Begeisterung. Vor zwei Jahren machten die beiden jungen Frauen aus ihrem Hobby einen Beruf. Gemeinsam gründeten sie „Glo-Ball Sports“, ein Unternehmen mit Sitz in Krefeld, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kindern über gemeinsames Kicken und Fußballspielen den Spaß am Sport zu vermitteln – „wir wissen, wie wichtig Bewegung in jungen Jahren ist.“ Dazu organisieren die beiden ausgebildeten Sportfachfrauen Fußballkurse, vereinergänzende Trainingskurse und Fußball-Camps, in denen die Kinder in den Schulferien tagsüber beschäftigt sind. „Mit unserer mobilen Fußballschule arbeiten wir ganzjährig eng mit Schulen, Kindergärten und Vereinen zusammen und bieten auch in den Ferien Camps und Projektwochen an, in denen wir Kinder für den Ballsport begeistern“, erklärt Ekaterini Kiriaki.

Im Fokus stehen die Förderung von Motorik und Koordination, Teamgeist sowie der Spaß am Sport.

Der Förderantrag nach dem Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) wurde über das STARTERCENTER NRW Mittlerer Niederrhein bei der IHK Mittlerer Niederrhein in Krefeld gestellt. Beratungsinhalte waren insbesondere eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Erstellung des Businessplanes.

Eines ist den beiden Gründerinnen besonders wichtig: „Wir wollen uns recht herzlich bei der IHK für die Förderung bedanken, die Unterstützung war für uns das entscheidende Sprungbrett in die Selbständigkeit.“